

Einreicher:
Fraktion DIE LINKE
im Stadtrat Zittau



Änderungsantrag: zur Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2017/18

Beschluss:

Der Satz für die Finanzierung der Kindertagespflegepersonen (Tagesmütter) wird von derzeit 500 Euro / 9 Stunden Betreuung / Kind / Monat auf 660 Euro angehoben.

Begründung:

Damit reagiert die Stadt Zittau auf die Empfehlungen des Landesjugendamtes Sachsen zur Finanzierung von Tagesmüttern. Das Amt empfiehlt einen Satz von 660 Euro / 9 Stunden Betreuung / Kind / Monat.

Derzeit werden ca. 35 Kinder durch selbständige Tagesmütter betreut. Die Stadt ist dankbar für die Übernahme der Aufgabe, da die Stadt selbst keine weiteren 35 Plätze derzeit verfügbar hat, jedoch darauf ein Rechtsanspruch besteht.

Die Tagesmütter dürfen maximal 5 Kinder betreuen.

Rechenbeispiel:

5 Kinder x 500 Euro / 9 Stunden Betreuung / Kind / Monat ergibt 2.500 Euro.

Abzüglich Betriebskosten, Versicherung, Verpflegung der Kinder usw. Was da an noch zu versteuernden Einnahme aus Gewerbetätigkeit, geschweige denn von einem „Gewinn“ übrig bleibt, liegt auf der Hand. Zu wenig.

Mit der Annahme dieses Antrages erkennt die Stadt die Arbeit der Tagesmütter an. Sie haben eine wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft. Eine Tagesmutter sagte: Zur Kinderbetreuung, die schon anspruchsvoll genug ist, kommen noch Elterngespräche oder Putzen.